

<p style="text-align: center;">Reglement der Saison 2017/2018 «Meisterschaft der Zürcher Curlinghallen – SIEPaG - DIE LIGA»</p>

A. Organisation

A1. Zweck und Trägerschaft

- A1.1 SIEPaG - DIE LIGA ist ein in Ligaform ausgetragenes Curlingturnier für Breitensportteams. Sein Zweck ist, den Teams aus der Region Zürich eine zusätzliche attraktive Spielgelegenheit zu bieten, das allgemeine Spielniveau zu heben und den Kontakt zwischen Hallen und Clubs zu fördern.
- A1.2 SIEPaG - DIE LIGA wird von einem unabhängigen Organisationskomitee (OK) organisiert.
- A1.3 Das OK entscheidet über das vorliegende Reglement. Es berücksichtigt dabei die Wünsche und Anregungen der Hallen, Clubs und Teams.
- A1.4 Das OK führt SIEPaG - DIE LIGA auf der Basis dieses Reglements durch und entscheidet in allen Streitfällen.

A2. Teilnahme

- A2.1. Teilnahmeberechtigt an der SIEPaG - DIE LIGA sind alle Clubs des KZCV, die in den Zürcher Curlinghallen beheimatet sind, sowie die Clubs der Halle Baden-Regio. Jedes Team startet unter dem Namen eines dieser Clubs.
- A2.2. Wenn sich mehr Teams für die Teilnahme melden, als berücksichtigt werden können, bestimmt das OK die Auswahlkriterien. Grundsätzlich richtet sich die Anzahl teilnahmeberechtigter Teams aus einer Halle nach den zur Verfügung gestellten Rinkzeiten.

A3. Durchführung

- A3.1 Das OK mietet die notwendige Anzahl Rinks in den Curlinghallen des Kantons Zürich sowie in Baden. Es vereinbart mit den Hallen einen einheitlichen Mietpreis.
- A3.2 Die Vorrundenspiele finden verteilt von September bis Februar statt, die Finalspiele im März. Während den Herbstferien, Weihnachtsferien und nach Möglichkeit den Sportferien wird nicht gespielt. Spieltage sind Montag und Mittwoch. Der gesamte Spielplan wird vor Saisonbeginn festgelegt und den Teams rechtzeitig bekannt gegeben.
- A3.3 Zum Saisonende findet ein Schlussabend mit den Finalspielen statt. Je nach Austragungsort und der zur Verfügung stehenden Rinks (4 oder 6 Rinks) entfallen Spiele im Consolation Cup um den dritten Rang.
- A3.4 Das OK organisiert die Spielleitung und ist für den Resultatdienst verantwortlich.
- A3.5 Die Hallen sorgen dafür, dass für die Spiele der SIEPaG - DIE LIGA die übliche Infrastruktur – insb. Restaurant – zur Verfügung steht. Die Restaurationseinnahmen stehen den Hallen zu.

A4. Finanzen und Preise

- A4.1 SIEPaG - DIE LIGA finanziert sich aus Nenngeldern und Sponsorbeiträgen. Das OK führt die Rechnung.
- A4.2 Das OK legt die Höhe der Nenngelder fest. Der Aufwand für Eiszeiten soll durch Nenngelder gedeckt sein.
- A4.3 Das Nenngeld pro Team beträgt CHF 480.-. Es wird den Teams vor Beginn der SIEPaG - DIE LIGA in Rechnung gestellt.
- A4.4 Das OK legt Anzahl, Art und Wert der Preise aufgrund der verfügbaren Mittel fest.

B. Spielreglement 2017/2018

B1. Modus Round Robin

B1.1 In der Saison 2017/2018 wird SIEPaG - DIE LIGA mit 88 Teams durchgeführt:

- 2 Gruppen à 8 Teams in der A-Liga
- 4 Gruppen à 8 Teams in der B-Liga
- 5 Gruppen à 8 Teams in der C-Liga

B1.2 Innerhalb der Gruppen wird eine Round Robin gespielt.

Alle Spiele gehen über 8 End ohne Zusatzend.

Ein Sieg gibt 2 Punkte, Unentschieden 1 Punkt, Niederlage 0 Punkte.

Klassiert wird nach Punkt/End/Stein.

Es gelten die Spielregeln der SCA mit Gültigkeit ab 01.10.2017

B1.3 Spielverschiebungen und Spielverzicht sind nicht möglich.

B1.4 Vor den Spielen wird nicht eingespielt oder trainiert.

B2. Modus für die Playoffs

B2.1 Nach der Round Robin spielen folgende Teams Playoffs:

A-Liga

Die Gruppenersten und -zweiten spielen das A-Meister-Playoff.

Die Gruppendritten und -vierten spielen das A-Consolation-Playoff.

B-Liga

Die Gruppenersten und -zweiten der B-Liga spielen das B-Meister-Playoff.

Die Gruppendritten und -vierten der B-Liga spielen das B-Consolation-Playoff.

C-Liga

Die Gruppenersten und -zweiten sowie der beste Gruppendritte spielen das C-Meister-Playoff.

Die restlichen Gruppendritten sowie die vier besten Gruppenvierten spielen das C-Consolation-Playoff.

B2.2 Alle Spiele der Playoffs gehen über 8 Ends mit Zusatzend.

B2.3 Vor den Spielen wird nicht eingespielt oder trainiert.

B3 Modus Auf- und Abstieg innerhalb der SIEPaG - DIE LIGA für die Saison 2017/2018

B3.1 A-Liga

Die Gruppenersten bis -sechsten sind in der Saison 2017/2018 wieder direkt für die A-Liga startberechtigt.

Die Gruppensiebten und -achten steigen in die B-Liga ab .

B3.2 B-Liga

Die Gruppenersten und -zweiten qualifizieren sich für das B-Meister-Playoff.

Die vier für das Halbfinal qualifizierten Teams steigen in die A-Liga 2017/2018 auf.

Die 4 Verlierer der ersten Playoff-Runde verbleiben in der Saison 2017/2018 in der B-Liga.

Die Gruppendritten bis -sechsten qualifizieren sich für die B-Liga der Saison 2017/2018.

Die Gruppensiebten und -achten steigen in die C-Liga ab.

B3.3 C-Liga

Die 8 für das Viertelfinal qualifizierten Teams steigen in die B-Liga 2017/2018 auf.

Die restlichen Teams verbleiben in der C-Liga.

B4. Spielberechtigung und Ersatzspieler – unvollständige Teams

Grundsatz

B4.1 Jedes Team darf grundsätzlich beliebig viele SpielerInnen einsetzen gemäss Artikel 4.2 bis 4.7. Alle Teilnehmenden, Stammspieler und Ersatzspieler, müssen Mitglieder von **SWISSCURLING** sein, deren Club auch gleichzeitig Mitglied im kantonalzürcherischen Curlingverband ist. Die Member-Card Nummer sind auf den Scorekarten anzugeben und werden durch das OK registriert. Im Interesse einer unverfälschten Meisterschaft sollten die Teams möglichst immer in gleicher Besetzung spielen.
Die Scorekarten sind gegebenenfalls mit den Namen der Ersatzspieler nachzuführen.

Stammspieler

- B4.2 Jedes Team meldet mindestens 4 Spieler/innen bei der Anmeldung. Diese gelten als Stammspieler.
Weitere bei der Anmeldung gemeldete Spieler/innen gelten als Ersatzspieler.
- B4.3 Stammspieler der Superliga sind in der SIEPaG - DIE LIGA nicht spielberechtigt. Als Stammspieler der Superliga gilt, wer dort als solcher gemeldet ist, oder wer vier oder mehr Spiele in der Superliga absolviert hat.
- B4.4 **A-Liga**
Stammspieler der A-Liga dürfen in der SIEPaG - DIE LIGA **nie** als Ersatzspieler aushelfen
- B4.5 **B-Liga**
Stammspieler dürfen in verschiedenen Teams der A-Liga aushelfen, jedoch nur ein Einsatz pro Team. Sobald sie für ein Team zweimal gespielt haben gelten sie als Stammspieler A-Liga. Aushilfen in der B-Liga sind nicht erlaubt.
- B4.6 **C-Liga**
Stammspieler dürfen in verschiedenen Teams der A- und B-Liga als Ersatz aushelfen, jedoch nur ein Einsatz pro Team. Sobald sie für ein Team (A oder B) zweimal gespielt haben gelten sie dort als Stammspieler.
Einsätze in verschiedenen Teams der C-Liga ist ohne Einschränkungen möglich.

Ersatzspieler

- B4.7 Eingesetzte Ersatzspieler (gem Scorekarten) dürfen in verschiedenen Teams aushelfen. Sobald sie jedoch für ein Team zweimal gespielt haben, gelten sie als Stammspieler (A oder B) dieses Teams und es gilt für sie ab sofort Absatz B4.4 bzw. B4.5.

Bitte beachten:

- B4.8 Tritt ein Team nur mit drei Spieler/innen an, so erhält das gegnerische Team zwei Steine Vorsprung, d.h. beim ersten End, in dem das vollzählige Team Steine schreibt, werden zwei Steine dazu gezählt. Die Addition der zwei Steine am Ende des Spiels ist nicht zulässig da dies die Taktik des Gegenteams beeinflussen kann.
Ein fehlender Spieler hat die Möglichkeit, vor Beendigung des 3. Ends mitzuspielen, ohne dass die Zwei-Steine-Regelung zum Tragen kommt. Allenfalls schon geschriebene Strafsteine sind wieder zu korrigieren!
Ohne Sanktionen bleibt ein vollständiges Team, bei dem während dem Spiel ein Curler verletzt ausscheiden muss.

B5. Forfait und Unstimmigkeiten

- B5.1 Alle teilnehmenden Teams sind angehalten, im Sinne des «Spirit of Curling» zu handeln. Unstimmigkeiten regeln die Skip's nach Möglichkeit unter sich.
- B5.2 Tritt ein Team zu einem Spiel nicht an bzw. erscheint mehr als 15 Min verspätet, so gewinnt der Gegner das Spiel forfait (2 Punkte/4 Ends/6 Steine). Ein Forfait gilt als Verstoss gegen den Spirit of Curling. Das OK beschliesst über Sanktionen gegenüber dem fehlbaren Team.
- B5.3 Tritt ein Team mit einem Spieler an, der nicht Mitglied bei **SWISSCURLING** und dem KZCV ist, so hat das Team innerhalb von 30 Tagen nach dem Spiel die Möglichkeit, nachträglich eine Mitgliedschaft bei **SWISSCURLING** und dem KZCV zu beantragen. Die Member-Card Nummer, resp. die Welcome-Card Nummer muss dem OK innerhalb dieser Frist nachgemeldet werden. Wird diese nicht nachgeliefert, verliert das Team die Spielberechtigung für die nächste SIEPaG - DIE LIGA Saison.
- B5.4 Bei Verstössen gegen das Reglement entscheidet das OK über die zu treffenden Massnahmen.

Auf-/Abstiegsreglement Superliga / SIEPaG - DIE LIGA

1. Die Playoff-Teilnehmer der SIEPaG - DIE LIGA A haben die Möglichkeit, sich für die kommende Saison für die Zürcher Kantonale Superliga zu qualifizieren.

2. Maximal vier SIEPaG - DIE LIGA Teams können sich die Aufstiegsberechtigung wie folgt erspielen:
 - Qualifikation für den Final = Aufstieg und Ersatz der Superliga-Teams auf den Plätzen 15 und 16 der laufenden Saison.

 - Verlierer Halbfinal = «Qualifikation» für Warteliste. Das OK der Superliga entscheidet nach Abschluss der Curlingsaison über die Aufnahme allfälliger weiterer neuer Teams via Wild-Card oder der Austragung von Aufstiegsspielen, die separat ausgeschrieben werden.

Aufstiegsverzicht

Ein möglicher Aufstiegsverzicht eines SIEPaG - DIE LIGA Teams ist dem OK **VOR** Beginn der Viertelfinals mitzuteilen. Aufgrund von Verzichtserklärungen entscheiden das OK der Superliga und das OK der SIEPaG - DIE LIGA über

- direkte Absteiger aus der Superliga in die SIEPaG - DIE LIGA
- direkte Aufsteiger in die Superliga aus der SIEPaG - DIE LIGA
- Teilnehmer an den Auf-/Abstiegsspielen um den Aufstieg in die Superliga resp. um den Verbleib in der Superliga
- Aufnahme von neuen Teams in der Superliga